

Mainz, 05.08.2020

Anfrage 1272/2020 zur Stadtratssitzung am 23. September 2020

Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen Corona-Bekämpfungsverordnung

Die sogenannte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (die 10. CoBeLVO ist seit 24.06.2020 in Kraft), beinhaltet weitreichende Verhaltensregeln und Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Verstöße können sanktioniert werden. Zudem hat der Verwaltungstab der Landeshauptstadt Mainz zusätzliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der CoBeLVO beschlossen:

Wir fragen daher an:

1. Ist die CoBeLVO durch gesetzliche Vorgaben zeitlich begrenzt oder abhängig vom Verlauf der Pandemie?
2. Wer ist für die Kontrolle und das Erteilen von Bußgeldern bei Verstößen gegen die CoBeLVO zuständig?
3. Wie viele Bußgeldverfahren wurden im Zusammenhang mit der CoBeLVO bisher eingeleitet?
4. Wie hoch ist das aktuelle gesamte städtische Bußgeld-Volumen im Zusammenhang mit der CoBeLVO ?
5. Auf wieviel Euro beläuft sich das höchste ausgesprochene Bußgeld im Einzelfall?
 - a) Für welchen Verstoß?
6. Wer ist für das Beitreiben der Bußgelder im Zusammenhang mit der CoBeLVO zuständig?
7. Wie ist die Alterszusammensetzung des Personenkreises, welche Bußgelder im Zusammenhang mit der CoBeLVO erhalten hat?

8. Wurde und werden auch bei Verstoß gegen die zusätzlichen Maßnahmen des Verwaltungsstabes der Stadt Bußgeldverfahren eingeleitet?
9. Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage?
10. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage kann der Verwaltungsstab der Stadt **zusätzliche** Maßnahmen im Zusammenhang mit der CoBeLVO festlegen?
11. Wie viele Bußgeldverfahren wurden bei Verstößen gegen diese zusätzlichen Maßnahmen ausgesprochen?

Stephan Stritter
Stellvertretender AfD-Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer